

Elternzeit, Teilzeit, Wiedereinstieg

Beitrag von „FrauBounty“ vom 17. Februar 2008 23:52

Hallo,

ich fange auch im August wieder an 

also...

1. Du kannst in der Elternzeit auch mit weniger als der Hälfte deiner Stunden arbeiten. So zumindest in NRW.

Bei Angestellten hat es wohl auch Einfluss auf die Rente (Teilzeit in Elternzeit wird für die Rentenberechnung als Vollzeit gerechnet), aber ich weiß nicht, ob das auf Beamte 1:1 übertragbar ist.

Zudem - in der Elternzeit bist du einfach flexibler. Wenn ich merke, dass ich es mit meinen Kindern und der gedachten Stundenzahl aus welchen Gründen auch immer nicht schaffe, kann ich auch relativ flexibel die Stunden reduzieren.

2. Was meinst du für einen Zuschuss? Diese 31,- bekommt man tatsächlich nur in Elternzeit. Oder meintest du jetzt die normale Beihilfe? Für die ist es ja irrelevant, ob du in Elternzeit bist oder mit voller/ halber/... Stelle arbeitest.

3. Das frage ich mich auch gerade. Ich tendiere dazu, mir möglichst einen freien Tag zu erhalten, damit ich mit meinen Kindern auch noch verschiedenes unternehmen kann (und sei es ein Besuch beim Kinderarzt ) und die Stunden auf vier Tage zu verteilen. Bzw. mir das so zu wünschen.

LG, FB